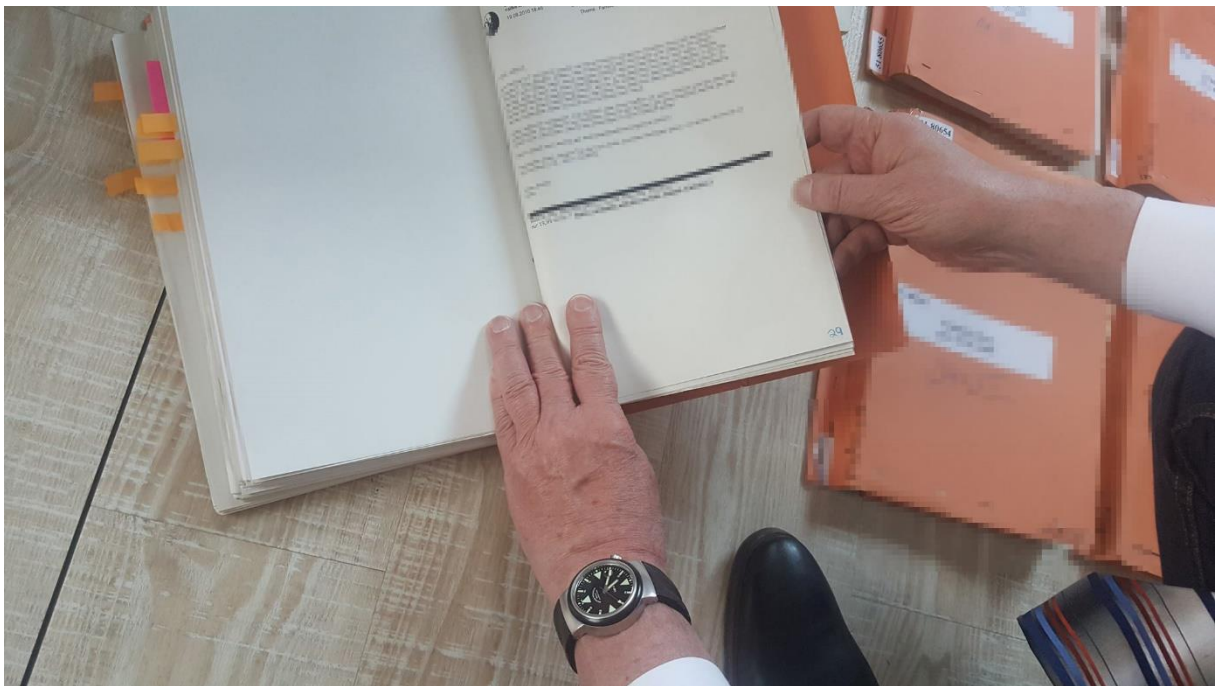


## Mainzer Richterin Stefanie Pfeffer darf „Verbrecherin“ genannt werden



*Geschwärzte und in der Paraphierung geänderte Jugendakten in dem Fall (Foto: Früherwisser Media)*

**Die Mainzer Familienrichterin Stefanie Pfeffer darf als „Verbrecherin“ bezeichnet werden. Das geht aus einem Urteil vom Amtsgericht Worms durch die Richterin Lattrell hervor (Aktenzeichen 2 Cs 3200 Js 12503/19 – Beschluss liegt report vor).**

**→ [Top-Story auf Seite 2](#)**

[Urteil vom Verwaltungsgericht Mainz](#)

**Gericht billigt Umstellung Gelber Säcke auf Gelbe Tonne**

[Oberlandesgericht Koblenz](#)

**Bernd Minnebeck neuer Vorsitzender Richter am OLG Koblenz**

[ARD-Fernsehfilm über deutsches Familienrecht](#)

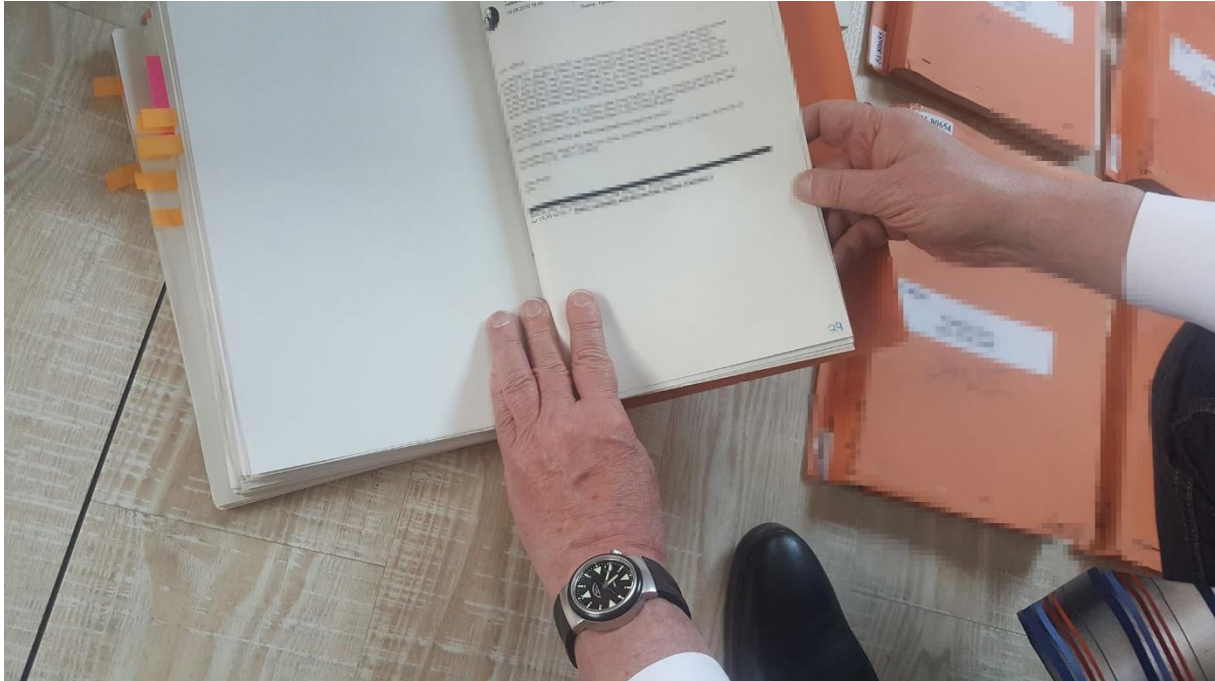
**„Weil du mir gehörst“ von 3sat-Zuschauern zum besten Film gewählt**

[Prozess gegen Oppenheims Ex-Bürgermeister Marcus Held \(SPD\)](#)

**„Mainzer Justiz verschleppt Verfahren gegen Held“**

Urteil vom Amtsgericht Worms

## Mainzer Familienrichterin Stefanie Pfeffer darf „Verbrecherin“ genannt werden



*Geschwärzte und in der Paraphierung geänderte Jugendakten in dem Fall (Foto: Früherwisser Media)*

**Die Mainzer Familienrichterin Stefanie Pfeffer darf als „Verbrecherin“ bezeichnet werden. Das geht aus einem Urteil vom Amtsgericht Worms durch die Richterin Lattrell hervor (Aktenzeichen 2 Cs 3200 Js 12503/19 – Beschluss liegt report vor). Sowohl die am Amtsgericht Mainz tätige Richterin Normande-Abatte sowie die Staatsanwaltschaft Mainz und der neue Präsident des Landgerichts Mainz, Tobias Eisert, hatten dies bereits zuvor indirekt bestätigt, indem sie eine Strafanzeige gegen einen Vater, der die Richterin öffentlich vor dem Stadtrechtsausschuss der Stadt Mainz seiner Meinung nach „Verbrecherin“ nannte, zurückgezogen haben. Die „Mainzer Allgemeine Zeitung“ hatte über den Fall unter dem Titel „Unterlagen von Richterin gefälscht“ berichtet.**

Auf Anfrage von report mit Bitte um Stellungnahme teilte der Direktor des Amtsgerichts Mainz, Jens Wilhelmi mit, dass „weder Frau Richterin am Amtsgericht P., noch dem Unterzeichner ein Urteil des Amtsgerichts Worms bekannt ist, laut dem Richterin am Amtsgericht P. künftig als Verbrecherin bezeichnet werden darf.“ Obwohl Herr Wilhelmi dieses Urteil laut eigenem Bekunden nicht kennt, teilte er gegenüber report weiter mit, dass „die Vorwürfe der mehrfachen Fälschung von Gerichtsakten, der arglistigen Täuschung und der Lüge gegenüber einem Mitarbeiter des Mainzer Jugendamtes sowie der Beauftragung einer ‚offensichtlichen Betrügerin‘ als Gutachterin durch Richterin am Amtsgericht P. jeglicher Grundlage entbehren.“ Herr Wilhelmi erklärte zudem, dass „die Bezeichnung der Richterin am Amtsgericht P. als ‚Verbrecherin‘ eine durch nichts belegte ehrenrührige Behauptung darstellt.“

In dem betreffenden Fall hatte die Mainzer Familienrichterin Stefanie Pfeffer aber nachweislich mindestens zweimal die Gerichtsakten gefälscht (Gerichtsakten liegen report vor). Herr Johannes Schöller vom Jugendamt Mainz hat am 6. Oktober 2016 mit dem passenden Aktenzeichen 37 F 225/15 geschrieben, dass drei Lehrerinnen sich mit einer Stellungnahme an das Jugendamt gewendet haben. Dieses Schriftstück ist beim Gericht am 12. Oktober 2016 nachweislich eingegangen, fehlt jedoch in der zugehörigen Akte 37 F 225/15. Die Schriftsätze stehen diametral entgegen der Entscheidung der Richterin. In der Gerichtsakte zu dem Beschwerdeverfahren in dem Fall vor dem OLG Koblenz (Aktenzeichen 37 F 8/17) hat die Richterin die zweite Stellungnahme der Rektorin der Mainzer Grundschule in Gonsenheim, Frau Schulleiterin Sandra Brück sowie der Lehrerinnen Eva Schuler, Inge Bussulat und Julia Germer aus den Akten genommen, in der Paraphierung geändert und nachträglich nach dem OLG-Beschluss wieder mit falscher Paraphierung eingefügt. Die Seitenzahlen der entsprechenden Seiten sind von der Richterin überschrieben worden (Gerichtsakten Seiten 157 – 163 überschrieben von Seitenzahl 55 – 60). Auch diese entfernten Schriftsätze stehen diametral entgegen der Entscheidung der Richterin in dem Fall.

### **Jugendamtsmitarbeiter belogen und arglistig getäuscht?**

Laut Angaben des Jugendamtsmitarbeiters Johannes Schöller hat die Richterin Pfeffer in dem Fall das Jugendamt Mainz mit Vorsatz belogen und arglistig getäuscht. Auch Herr Rohr vom Jugendhilfezentrum Lionhof e.V., der in dem Fall tätig war, sprach diesbezüglich wörtlich von „Rechtsbeugung“ durch die Richterin. Auch die Auffassung des Jugendamtes Mainz und des Jugendhilfezentrum Lionhof e.V. standen diametral entgegen der Entscheidung der Richterin.

Ein Rechtsgutachten einer renommierten Strafrechtskanzlei wegen des Verdachtes der Rechtsbeugung ergab, dass „der Beschluss der Richterin Pfeffer (...) im Widerspruch zu familienrechtlichen Verfahrensgrundsätzen und dem materiellen Recht steht“ (Gutachten liegt report vor). Eindeutig rechtswidrig waren demnach die fehlende Kindesbefragung, die fehlende Regelung des Umgangs sowie die fehlende Information und Möglichkeit der Stellungnahme vom Jugendamt Mainz und des Vaters. In dem Fall hagelte es etwa 20 Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Richterin Pfeffer, zum Beispiel vom eingetragenen Mainzer Elternverein Väteraufbruch für Kinder und der approbierten Mainzer Kinder- und Jugendtherapeutin der Kinder, Kathrin Bach. Es wurden zudem Befangenheitsanträgen gegen die Richterin Pfeffer von Rechtsanwältin Helga Schäfer und Anselm Oehlschlägel gestellt.

### **Gutachterin aus Hamburg kassierte über 17.000 Euro**

Die Richterin Pfeffer hat ferner eine offensichtliche Betrügerin aus Hamburg als Gutachterin beauftragt, nämlich Dr. Gianna Konrad. Die Gutachterin kassierte für ein Gutachten voller Falschaussagen von der Justizkasse Mainz über 17.000 Euro, abgezeichnet von der Richterin Stefanie Pfeffer (Abrechnung liegt report vor). Eine Wissenschaftliche Stellungnahme von Prof. Dr. Werner Leitner, Ordentlicher Professor für angewandte Psychologie an der IB Hochschule Berlin, ergab, dass das Gutachten vor Gericht nicht verwertbar ist. Er hat laut eigenen Angaben drei Gutachten der Dr. Gianna Konrad überprüft und keines davon als gerichtlich verwertbar eingestuft (ein Fall aus Berlin liegt der Redaktion von report ebenfalls vor). Etwa zehn Personen wie drei Lehrerinnen, Schulleiterin, Jugendamtsmitarbeiter, Kindertherapeutin sowie Erziehungsbeiständin bezichtigen die Gutachterin zudem der Falschaussage im Amt (Schriftsätze liegen report vor).

Die Kosten für das Verfahren 2 Cs 3200 Js 12503/19 muss nun laut Gerichtsbeschluss aus Worms die Staatskasse tragen. Die Strafanzeige gegen den Mainzer Vater hatte die ehemalige Präsidentin des Landgerichts Mainz, Angelika Blettner, gestellt. Gegen sie wurde nun Strafanzeige wegen falscher Beschuldigung nach § 164 StGB und wegen Missbrauchs ihrer Stellung als Amtsträger nach § 240 StGB gestellt (Aktenzeichen 3100 JS 27704/20 - Generalstaatsanwaltschaft Koblenz). (report)

Gelbe Säcke am Straßenrand

## Verwaltungsgericht Mainz billigt Umstellung Gelber Säcke auf Gelbe Tonne



Gelbe Säcke (Foto: Pixabay)

**Das Verwaltungsgericht Mainz hat grundsätzlich die von der Stadt Mainz zum 1. Januar 2021 vorgesehene Umstellung der Gelben Säcke auf Gelbe Tonnen zur Entsorgung von recyclingfähigen Leichtverpackungen gebilligt (Beschluss 4 L 316/20.MZ).**

Nachdem sich die Stadt Mainz und die für die Entsorgung von Verpackungsabfällen zuständigen Rücknahmesysteme nicht einigen konnten, gab die Stadt mittels einer Rahmenvorgabe einen verbindlichen Rahmen für die vom Gesetz vorgesehene Abstimmungsvereinbarung vor. Diese sieht die Umstellung von Gelben Säcken auf Gelbe Tonnen sowie die Abholung im Vollservice – also die Abholung vom Standplatz auf dem Grundstück und den Rücktransport dorthin nach Entleerung – vor. Dagegen suchte ein Systembetreiber um vorläufigen Rechtsschutz nach, der teilweise Erfolg hatte.

### **Trotzdem "Gelbe Karte" für die Stadt Mainz**

In der Umstellung „von Sack auf Tonne“ würden keine rechtlichen Probleme gesehen. Ausdrücklich offen bleibe allerdings die Frage, ob die Gelben Tonnen – wie die Restmülltonnen – künftig im Wege des Vollservice geleert oder ob sie zur Leerung durch die Bürger bereitgestellt werden müssten. Dies könne nicht bereits durch den Entsorgungsträger – die Stadt Mainz – im Wege der Rahmenvorgabe bestimmt werden, sondern bleibe – wie weitere Modalitäten – der vom Gesetz vorgegebenen, noch zu treffenden Abstimmungsvereinbarung zwischen Entsorgungsträger und den Rücknahmesystemen vorbehalten. (report)

Oberlandesgericht Koblenz

## Bernd Minnebeck neuer Vorsitzender Richter am OLG Koblenz

Das Oberlandesgericht Koblenz hat einen neuen Senatsvorsitzenden. Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat Bernd Minnebeck zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Koblenz ernannt. Der Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz, Thomas Henrichs, sprach Minnebeck seine herzlichen Glückwünsche zur Beförderung aus. Bernd Minnebeck übernimmt den Vorsitz des 13. Zivilsenats (1. Senat für Familiensachen). Er lebt mit seiner Familie in der Nähe von Koblenz.

### Hintergrund: die Karriere von Bernd Minnebeck

Bernd Minnebeck wurde 1967 in Alf an der Mosel geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität Marburg. Das sich hieran anschließende Referendariat absolvierte er in Marburg und teilweise in Koblenz. Nach rund einjähriger Tätigkeit als Rechtsanwalt trat Herr Minnebeck im Dezember 1998 in den hessischen Justizdienst ein. Zum November 1999 wechselte er in den Justizdienst des Landes Rheinland-Pfalz und wurde in der Folgezeit zunächst bei der Staatsanwaltschaft Koblenz - Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen - und im Weiteren bei dem Amtsgericht Diez und dem Landgericht Koblenz eingesetzt. Im Juli 2003 wurde Herr Minnebeck zum Richter am Amtsgericht bei dem Amtsgericht Diez ernannt. Im Schwerpunkt bearbeitete er dort Familienverfahren. Daneben war er stellvertretender Vorsitzender der großen auswärtigen Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Koblenz in Diez sowie Vorsitzender einer kleinen Strafvollstreckungskammer. Ab Januar 2010 war Herr Minnebeck am Landgericht Koblenz als Präsidialrichter tätig, bis er zum September 2011 an das Oberlandesgericht Koblenz abgeordnet wurde. Während dieser sich bis einschließlich März 2012 erstreckenden Abordnung war Herr Minnebeck einem Familiensenat zugewiesen. Zum Oktober 2012 folgte seine Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Landgericht bei dem Landgericht Koblenz, einhergehend mit der Übernahme des Vorsitizes einer kleinen Strafkammer. Ab Januar 2017 leitete Herr Minnebeck zudem als Vorsitzender die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Koblenz. Im März 2020 wurde Herr Minnebeck zum Richter am Oberlandesgericht bei dem Oberlandesgericht Koblenz ernannt. Dort war er bislang Mitglied des 4. Strafsenats und zugleich dessen stellvertretender Vorsitzender.



Ministerpräsidentin Malu Dreyer deckt rechtswidrigen Sperrvermerk



Alten vom Jugendamt Mainz bringen die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) in Badröden. Ihr Innenminister Roger Lewentz (ebenfalls SPD) verhängte in dem Fall einen Sperrvermerk, den die Oberverwaltungsrichter Rheinland-Pfalz aber für

## report – das Gerichtsmagazin für Mainz jetzt auch online und als PDF

Sie haben Ausgaben von report verpasst? In Ihrem Stadtteil wurde nicht ausgeliefert? Kein Problem! report – das Gerichtsmagazin für die Stadt Mainz ist ab sofort auch unter [www.frueherwisser.com/report](http://www.frueherwisser.com/report) online und als PDF abrufbar.

“Schwere Verstöße gegen die Informationsfreiheit“

## Datenschutzbeauftragter Professor Dr. Dieter Kugelmann verklagt



*Professor Dr. Kugelmann (Foto: [www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de))*

**Der Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Dieter Kugelmann, ist vor dem Verwaltungsgericht Mainz verklagt worden. In dem Gerichtsverfahren geht es um den Vorwurf, dass das Land bis in höchste politische Ämter wie Innenminister Roger Lewentz (SPD) und den Mainzer Oberbürgermeister Michael Ebling (ebenfalls SPD) schwer gegen die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz verstoße. Es erging in der Sache auch eine Beschwerde gegen Prof. Dr. Kugelmann an Landtagspräsident Hendrik Hering (auch SPD), die nun dem Petitionsausschuss des Mainzer Landtags vorliegt.**

In dem ungewöhnliches Gerichtsverfahren wurde einem Mainzer Vater fast drei Jahre rechtswidrig der Einblick in die Jugendamtsakten seiner Töchter verwehrt. Das Jugendamt Mainz, der Datenschutzbeauftragte der Stadt Mainz, Michael Schaust sowie die Vorsitzende des Stadtrechtsausschusses Mainz, Julia Wolfersdorf, verweigerten dem Mann rechtswidrig die Akteneinsicht. Daraufhin klagte der Vater vor dem Verwaltungsgericht Mainz - und bekam Recht. Innenminister Roger Lewentz verhängte dann jedoch einen Sperrvermerk über die Akten. Das

## report investigativ

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz entschied jedoch, dass der Sperrvermerk von Innenminister Lewentz rechtswidrig ist (Aktenzeichen 12 F 11033/19.OVG).

Das Innenministerium verzichtete auf eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, so dass der Beschluss vom OVG Rheinland-Pfalz rechtskräftig ist. Dennoch wird dem Vater weiter die Akteneinsicht rechtswidrig verwehrt.

### **Muss Prof. Dr. Kugelmann Innenminister Lewentz schwer rügen?**

Der Vater verlangt nun, dass der Bescheid des Datenschutzbeauftragten Prof. Dr. Kugelmann vom Gericht als rechtswidrig eingestuft wird und, dass der Datenschutzbeauftragte Innenminister Lewentz, OB Ebling etc. schwer rügen muss und diese Rüge öffentlich an alle relevanten Medien in Rheinland-Pfalz als Pressemitteilung versenden müsse. Der Vater gibt auch explizit an, welche Medien als relevant für das Land vom Gericht einzustufen seien, wie der SWR, die Mainzer Allgemeine Zeitung, BILD Mainz Wiesbaden, die Rheinzeitung, RPR-Radio etc. Prof. Dr. Kugelmann müsse das Versenden der schweren Rüge auch gegenüber dem Verwaltungsgericht Mainz belegen. Zudem verlangt der Vater 25.000 Euro Schadensersatz wegen "schwerer Verstöße gegen die Informationsfreiheit" vom Land (report liegt die Klage vor).

### **Datenschutzbeauftragter schweigt zu Vorwürfen**

Auf Anfrage von report und Bitte um Stellungnahme zu dem Fall teilte Prof. Dr. Kugelmann über seinen Pressesprecher Johannes Bentrup mit, dass diese "ein laufendes Gerichtsverfahren betrifft." Zu laufenden Gerichtsverfahren äußere sich der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit nicht.

Das Aktenzeichen für das neue Verfahren gegen Prof. Dr. Kugelmann vor dem Verwaltungsgericht Mainz lautet 1 K 464/20.MZ. Das Verfahren ist der 1. Kammer zugeordnet und wird vom Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Ermlich geleitet. (report)

## Hintergrund: Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz

Auf der Internetseite des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Kugelmann, heißt es zum Thema Informationsfreiheit: „Eine demokratische Gesellschaft braucht mündige und gut informierte Bürgerinnen und Bürger. Hier haben Staat und Politik eine Bringschuld, sie müssen sich erklären, ihre Vorhaben und Entscheidungsgrundlagen nachvollziehbar machen, veröffentlichen, Barrieren abbauen und sich öffnen. Sie müssen transparenter werden, auch und gerade mit Hilfe der neuen Medien. Informationsfreiheit schafft die hierfür erforderliche Transparenz. Informationsfreiheit ist das allgemeine und voraussetzungslose Recht auf Zugang zu den Informationen, die bei öffentlichen Stellen vorhandenen sind. Damit sollen alle Interessierten die Möglichkeit erhalten, die Arbeit von Behörden besser nachzuvollziehen und auf die dort vorhandenen Informationen zugreifen zu können.“

## Kurz notiert: die report Meldungen



'Weil du mir gehörs't' (Foto: SWR)

## "Weil du mir gehörs't" von 3sat-Zuschauern zum besten Film gewählt

Der vom SWR produzierte ARD-Fernsehfilm „Weil du mir gehörs't“ mit Felix Klare, Julia Koschitz und Lisa-Marie Trense ist von den TV-Zuschauern mit dem 3sat-Zuschauerpreis gekürt worden. "Weil du mir gehörs't" setzte sich im Rahmen des Fernsehfilmfestivals Baden-Baden gegen elf weitere nominierte Wettbewerbsfilme durch. Über 19 000 Stimmen wurden für die zwölf Filme abgegeben - 24,2 Prozent der Zuschauer (4605 Stimmen) stimmten für „Weil du mir gehörs't“. "Das Sorgerechtsdrama ist eine gelungene, hoch emotionale Gratwanderung", sagte 3sat-Koordinatorin Natalie Müller-Elmau in ihrer Videobotschaft anlässlich der Preisverleihung.

Der Gewinnerfilm - ["Weil du mir gehörs't" kann man derzeit in der 3sat-Mediathek anschauen](#)

## Ex-Minister Ingolf Deubel (SPD) muss ins Gefängnis

Der frühere rheinland-pfälzische Finanzminister Ingolf Deubel (SPD) ist wegen Untreue und uneidlicher Falschaussage zu zwei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt worden. Damit muss er nun ins Gefängnis und es droht ihm der Verlust seiner Beamtenpension. Die Staatsanwaltschaft hatte vor dem Landgericht Koblenz eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und vier Monaten gefordert, die Verteidigung ein Jahr und sieben Monate Gefängnis. Der Bundesgerichtshof verwarf die Revision Deubels nun als unbegründet. Das Urteil ist damit rechtskräftig.



Marcus Held (Foto: SPD)

## Prozess gegen Oppenheims Ex-Bürgermeister Held (SPD) verlegt - Kritiker: "Mainzer Justiz verschleppt Verfahren"

Der Prozess gegen Oppenheims Ex-Bürgermeister und SPD-Bundestagsabgeordneten Marcus Held wegen Untreue- und Betrugsvorwürfen ist auf das Frühjahr 2021 verlegt worden. Neuer Termin für den Auftakt der Hauptverhandlung sei voraussichtlich der 2. März, teilte das Landgericht Mainz mit. Hintergrund für die Entscheidung seien laut Gericht die derzeitige Corona-Pandemie und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken für einzelne Verfahrensbeteiligte. Kritiker werfen der Mainzer Justiz in den Fall bereits seit längerem eine Verschleppung des Verfahrens vor.

**Impressum:** report – das Gerichtsmagazin für die Stadt Mainz, Ausgabe 5/2020, Dezember 2020, Früherwisser Media GmbH, Fachagentur für Medien-Produkte, Kreuzbergstraße 65, 66740 Saarlouis, Kontakt zur Redaktion und zur Anzeigenabteilung: Tel.: 0160 / 977 36 203, Mail: [info@frueherwisser.com](mailto:info@frueherwisser.com).